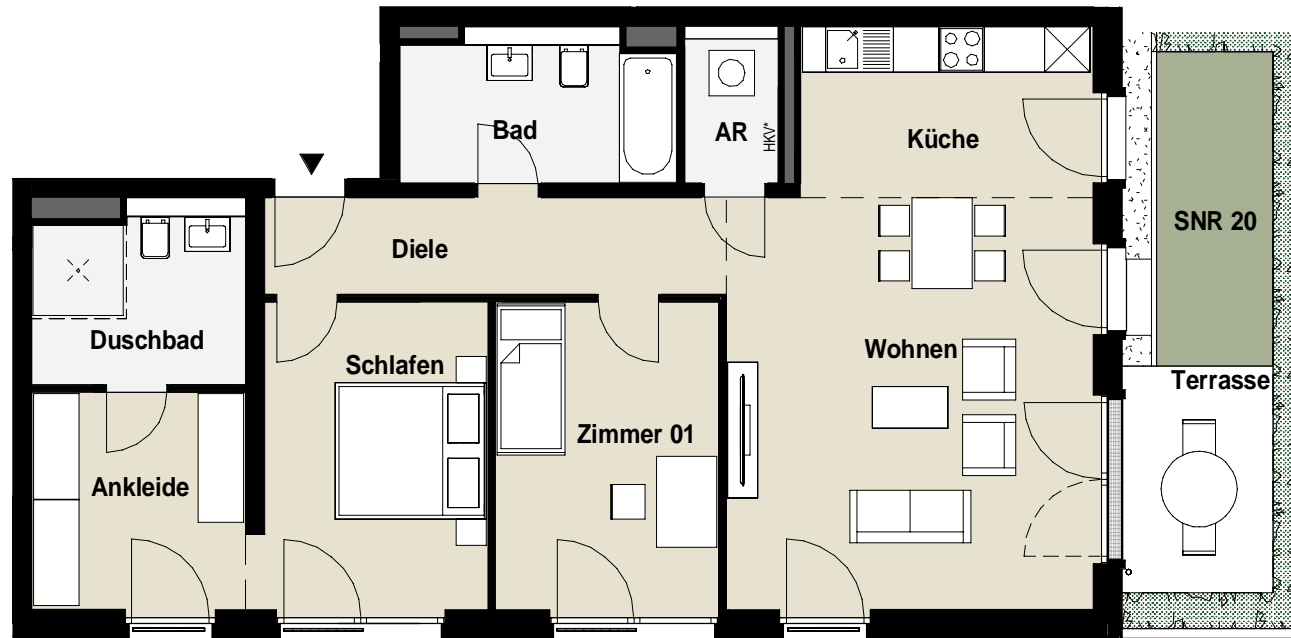


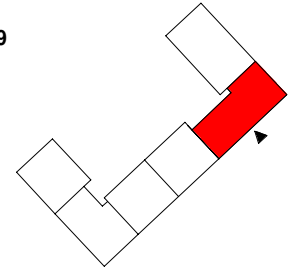
DÜSSELDORF

# VIERZIG 549

DAS BUNTE LEBEN.



Haus 2.2  
Hildegard-Knef-Str. 99  
Erdgeschoss  
Wohnung 20  
3 Zimmer



Diele	7,8 m <sup>2</sup>
Bad	7,1 m <sup>2</sup>
Abstellraum	2,6 m <sup>2</sup>
Küche	8,8 m <sup>2</sup>
Wohnen	26,4 m <sup>2</sup>
Terrasse (Fl. ges. = 6,0 m <sup>2</sup> )	3,0 m <sup>2</sup>
Zimmer 01	12,0 m <sup>2</sup>
Schlafen	12,2 m <sup>2</sup>
Ankleide	8,1 m <sup>2</sup>
Duschbad	6,5 m <sup>2</sup>
<b>WF ges.</b>	<b>94,4 m<sup>2</sup></b>

\*HKV = Heizkreisverteiler

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung WoFIV vom 25.11.2003. Die Berechnung der Raumgrößen erfolgt mit Rohbaumaßen.

Die in den Plänen dargestellten Abstellflächen dienen dem Mieter/-innen als frei nutzbare Flächen, müssen aber laut Landesbauordnung nachgewiesen werden.

Die angegebenen Quadratmeter dienen nur zur Orientierung, maßgeblich sind die im Grundbuch-Blatt gemachten Angaben.

Die in den Plänen gezeigte Möblierung stellt nur einen Einrichtungsvorschlag dar und ist nicht Vertragsbestandteil.

